



Kurzprotokoll der 67. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien
Berlin, den 6. November 2024, 14:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.400

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 7

- a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Verbesserung
rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer
der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR**

BT-Drucksache 20/12789, 20/13250

Federführend:
Rechtsausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Kultur und Medien
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:
Abg. Katrin Budde [SPD]
Abg. Ansgar Heveling [CDU/CSU]
Abg. Marlene Schönberger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Thomas Hacker [FDP]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Jan Korte [Die Linke]



- b) Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

Gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur Verbesserung der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden von Opfern politischer Verfolgung in der DDR

BT-Drucksache 20/10600

Federführend:

Rechtsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:

Abg. Katrin Budde [SPD]
Abg. Dr. Christiane Schenderlein [CDU/CSU]
Abg. Marlene Schönberger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Thomas Hacker [FDP]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Jan Korte [Die Linke]

Fachgespräch mit:

Dieter Dombrowski

Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft

Dr. Peter Wurschi

Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Evelyn Zupke

Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

Für die Bundesregierung:

Bundesministerium der Justiz

Tagesordnungspunkt 2

Seite 15

- a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kulturgutschutzgesetzes (KGSGÄndG)

BT-Drucksache 20/12350

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]
Abg. Ansgar Heveling [CDU/CSU]
Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Jan Korte [Die Linke]



b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht über die Anwendung des
Kulturgutschutzgesetzes**

BT-Drucksache 20/2018

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]

Abg. Ansgar Heveling [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]

Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]

Abg. Jan Korte [Die Linke]

c) **Bericht der Kommission an das Europäische
Parlament und den Rat gemäß Artikel 14 Absatz 3
der Verordnung (EU) 2019/880 des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über
das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern**

KOM(2023)758 endg.; Ratsdok.-Nr. 16441/23

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]

Abg. Ansgar Heveling [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]

Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]

Abg. Jan Korte [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 3

Seite 15

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur
Förderung des deutschen Films
(Filmförderungsgesetz – FFG)**

BT-Drucksache 20/12660

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Haushaltshausschuss

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Michelle Müntefering [SPD]

Abg. Marco Wanderwitz [CDU/CSU]

Abg. Michael Sacher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Thomas Hacker [FDP]

Abg. Martin Erwin Renner [AfD]

Abg. Jan Korte [Die Linke]

Mitberichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]



Tagesordnungspunkt 4

Seite 18

Gedenkstättenkonzeption des Bundes
Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen
Anhörung

Tagesordnungspunkt 5

Seite 18

Gesetzentwurf der Abgeordneten Stephan
Brandner, Dr. Christina Baum, René Bochmann,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Strafgesetzbuches - Geschlechtsneutrale
Ausgestaltung des Exhibitionismustatbestands**

BT-Drucksache 20/1321

Federführend:
Rechtsausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:

Abg. Simona Koß [SPD]
Abg. Ansgar Heveling [CDU/CSU]
Abg. Awet Tesfaiesus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Beatrix von Storch [AfD]
Abg. Thomas Hacker [FDP]
Abg. Jan Korte [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 6

Seite 18

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Erfolgsgeschichte Strukturwandel weiterschreiben
– Planbarkeit und Verlässlichkeit für die
ostdeutschen Strukturwandelregionen
sicherstellen**

BT-Drucksache 20/12102

Federführend:
Wirtschaftsausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Haushaltshausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Katrin Budde [SPD]
Abg. Dr. Christiane Schenderlein [CDU/CSU]
Abg. Marlene Schönberger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Jan Korte [Die Linke]



Tagesordnungspunkt 7

Seite 19

Antrag der Abgeordneten Roger Beckamp, Rüdiger Lucassen, Eugen Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Würdige Beisetzung auch von deutschen Gefallenen der Zeit vor den Weltkriegen

BT-Drucksache 20/13359

Federführend:

Auswärtiger Ausschuss

Mitberatend:

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:

Abg. Marianne Schieder [SPD]

Abg. Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]

Abg. Volker Münz [AfD]

Abg. Jan Korte [Die Linke]

**Anwesende Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion/Gruppe	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Budde, Katrin Koß, Simona Lindh, Helge Schieder, Marianne Schneider, Daniel	Müntefering, Michelle Rabanus, Martin
CDU/CSU	Frieser, Michael Mörseburg, Maximilian Schenderlein, Dr. Christiane Wanderwitz, Marco Widmann-Mauz, Annette	Heveling, Ansgar
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Amtsberg, Luise Grundl, Erhard Tesfaiesus, Awet (digital)	Piechotta, Paula Dr. (für Fester, Emilia) Sacher, Michael
FDP	Glogowski-Merten, Anikó Hacker, Thomas	
AfD	Frömming, Dr. Götz Renner, Martin Erwin	
Die Linke		Sitte, Dr. Petra

Weiter nahm Abg. Jan Plobner (SPD, Rechtsausschuss) teil.



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und die Zuschauer/-innen vor den Bildschirmen, gibt organisatorische Hinweise und erläutert den geplanten Ablauf. Sie weist darauf hin, dass Abg. Dr. Piechotta von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anstelle von Abg. Fester als stellvertretendes Mitglied benannt worden sei. Vereinbarungsgemäß würden die Tagesordnungspunkte 2 a bis c abgesetzt und die Tagesordnungspunkte 4 bis 7 ohne Aussprache behandelt.

Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR

BT-Drucksache 20/12789, 20/13250

b) Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

Gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur Verbesserung der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden von Opfern politischer Verfolgung in der DDR

BT-Drucksache 20/10600

Die **Vorsitzende** begrüßt die Sachverständigen sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien und erläutert den geplanten Ablauf des Fachgesprächs. Sodann leitet sie in die Fragerunde über.

Abg. **Katrin Budde** (SPD) dankt Evelyn Zupke, Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag, für die Handlungsempfehlungen im Bericht „Gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur Verbesserung der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden von

Opfern politischer Verfolgung in der DDR“ (BT-Drucksache 20/10600).

Der Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (BT-Drucksache 20/12789, 20/13250) sei eine gute Grundlage, die jedoch erweitert werden müsse. Insbesondere bei den Themen Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden und Zweitanspruchsrecht müsse nachgearbeitet werden. Abg. Budde schildert Fälle, um dies zu verdeutlichen. Das Thema Zwangsaussiedlungen sei für die Fraktion der SPD elementar und es sei gut, dass dies bereits berücksichtigt sei. Man werde sich über die Höhe der Leistungen und das Thema Gleichbehandlung unterhalten müssen. Die Bedürftigkeitsprüfung solle gestrichen werden.

Abg. Budde bittet Herrn Dombrowski und Dr. Wurschi darzulegen, warum das Zweitanspruchsrecht wichtig sei und welche Leistungen für von Zwangsaussiedlungen betroffene Menschen angemessen seien. Weiterhin soll gesagt werden, ob und gegebenenfalls warum die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden verändert werden müsse. Frau Zupke möge sich zum Härtefallfonds, zu den Opfergruppen, der Dynamisierung der Opferrente und der Bedürftigkeitsprüfung äußern.

Abg. **Dr. Christine Schenderlein** (CDU/CSU) sagt, dass auch 35 Jahre nach dem Mauerfall mit Blick auf die Folgen von Willkür und Repression in der 40-jährigen DDR-Diktatur noch viel zu tun sei. Lücken, etwa im Bereich der Rehabilitierung, müssten geschlossen werden. Es sei allerdings auch einiges erreicht worden, etwa bei der Opferrente. Der Koalitionsvertrag habe die Forderung nach einer besseren Unterstützung der Opfer enthalten. Drei Jahre später berate man nun über einen Gesetzentwurf. Dieser sei unzureichend und entspreche nicht den geäußerten Zusagen.

Frau Zupke soll die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds für SED-Opfer unter ihrer Aufsicht beurteilen und die für die Umsetzung benötigte personelle wie finanzielle Unterstützung



beziffern. Die Höhe der geplanten Einmalzahlung für die Opfer von Zwangsaussiedlungen werde als unzureichend kritisiert. Wie eine finanziell angemessene Lösung aussehen könne und welche Kriterien bei der Festlegung der Höhe berücksichtigt werden sollten, interessiert darüber hinaus. Frau Zupke habe in ihrer Stellungnahme zu Recht auf Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Gesundheitsschäden der SED-Opfer hingewiesen. Wie die bisherige Regelung hinsichtlich der Beweislast verbessert werden könne, soll die SED-Opferbeauftragte sagen.

Herr Dombrowski möge veranschaulichen, warum eine Verbesserung bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden aus der Opferperspektive so wichtig sei und an einem Beispiel aufzeigen, woran es in der Praxis oft scheitere. Weiterhin interessiert, ob eine Entschädigungsregelung für die Opfer des DDR-Zwangsdopings für notwendig erachtet werde und wie diese gegebenenfalls aussehen könne. Herr Dombrowski soll zudem begründen, warum vor Einführung der Dynamisierung der Opferrente die monatliche Rentenhöhe an die Preisentwicklung der vergangenen fünf Jahre angepasst werden solle. Herr Dr. Wurschi möge sich zu der Forderung nach einem Zweitanzugsrecht für Haftopfer äußern.

Abg. **Dr. Paula Piechotta** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist auf den Otto-Katalog aus dem Jahr 1977 hin, der vor Herrn Dombrowski auf dem Tisch liege. Von dem Versandhaus seinerzeit angebotene Kameras seien durch Zwangsarbeit in DDR-Gefängnissen entstanden und sogar persönlich von Herrn Dombrowski zusammengeschraubt worden. Bei allen Fragen um Leistungshöhe, Zugangskriterien usw. solle nicht vergessen werden, dass es um menschliche Schicksale gehe, über die man spreche.

Mit welcher Summe der bundesweite Härtefallfonds für die SED-Opfer ausgestattet sein solle, möge Herr Dombrowski sagen. Zudem möge er die geplante Höhe der einmaligen Leistung für Opfer von Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der früheren DDR beurteilen.

Dr. Wurschi soll ausführen, wie er sich den von ihm geforderten erleichterten Zugang zur Opferrente vorstelle. Weiterhin interessiert die durch die Handlungen der Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen entstandene Situation. Warum die durch sie bereits geleisteten Auszahlungen nicht auf die geplanten Leistungen angerechnet werden sollten, soll erklärt werden.

In der Presse sei breit über IKEA berichtet worden, das durch eine Zustiftung zum Härtefallfonds symbolisch das durch das Unternehmen mit verursachte Leid anerkenne. Wie sie die Chancen für Zustiftungen weiterer betroffener Unternehmen einschätzen, möge Frau Zupke sagen.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD) verweist auf den Antrag der Fraktion der AfD „Gerechtigkeit für die Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen SBZ und DDR – Beweislastumkehr bei Anerkennung von Gesundheitsschäden gesetzlich verankern, Zuwendungen für Haftopfer anheben und Bedürftigkeitsprüfung abschaffen“ (BT-Drs. 20/12971). Diskutiert werde aktuell insbesondere die Bedürftigkeitsprüfung, die eine Belastung darstelle. Wer zu viel verdiene, erhalte keine Leistung. Seine Fraktion könne sich das Modell einer Art Ehrensold unabhängig von der Bedürftigkeit vorstellen.

Ob IKEA über die angekündigte Zuwendung in Höhe von sechs Mio. Euro regelmäßige Zahlungen leisten wolle, soll Frau Zupke sagen. Weiterhin interessiert, ob sie bereits weitere Firmen habe ansprechen können, die bereit seien, dem guten Beispiel zu folgen.

Ob die Landesbeauftragten in die Erstellung des Gesetzentwurfs einbezogen worden seien, soll Dr. Wurschi beantworten. Falls dies der Fall gewesen sei, stelle sich die Frage, warum die Anregungen nicht aufgegriffen worden seien. Ob Kontakt zu der häufig vernachlässigten Opfergruppe der Zwangsaadoptierten bestehe oder er zumindest Kenntnis über das Problem habe, soll Herr Dombrowski sagen. Es seien Kinder für tot erklärt und anschließend zur Adoption freigegeben worden. Die Zahl der Fälle sei unbekannt. Ob diese Gruppe bei den Entschädigungsleistungen



berücksichtigt werden müsse, soll gesagt werden.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) merkt an, dass auch 35 Jahre nach der Friedlichen Revolution noch viel zu tun sei. Sie wolle ein Schlaglicht auf das Thema Dynamisierung der SED-Opferrente werfen und nennt zum Vergleich Zahlen zur Steigerung der Bezüge der früheren Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Die Steigerungsraten könnten im Zusammenhang mit der geplanten Dynamisierung der SED-Opferrente zu Unrechtsempfinden führen. Die Schieflage müsse daher behoben werden. Geplant sei zudem, dass der Sockelbetrag der Opferrente entsprechend der Inflation angehoben werden solle. Frau Zupke möge das bewerten.

Aktuell gehe man von 500 Anträgen pro Jahr und einer Bewilligungsquote von knapp 50 Prozent aus, wobei die Zahlen je nach Verband abwichen. Von wie vielen Anträgen sie ausgehe und wie man die Quote der Anerkennung durch die Billigkeitsrichtlinien signifikant erhöhen könne, soll Frau Zupke ebenfalls sagen. Ob eine Pflicht des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) zur Genehmigung der Billigkeitsrichtlinien einen positiven Einfluss haben könne, interessiert zudem. Die Fraktion der FDP wolle die Opfer von Zwangsdoping in die Opfergruppen aufnehmen. Deren Anträge seien in der Vergangenheit häufig gescheitert. Zur Zeit der Schädigung seien viele noch im Kindesalter gewesen. Frau Zupke soll erklären, warum dieser Schritt wichtig wäre.

Evelyn Zupke (Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur) thematisiert zunächst die Bedürftigkeitsprüfung und skizziert die Berechnung der Einkommen. Es existiere ein hoher Verwaltungsaufwand, der durch die geplante Dynamisierung noch erhöht werde. Es sei schlimm, dass die Betroffenen immer wieder ihr Einkommen nachweisen müssten. Frau Zupke schildert den Fall einer Altenpflegerin, die die Opferrente erhalten habe, jedoch durch zusätzliche Schichten in einer Krankheitswelle wieder aus dem System herausgefallen sei. Der überwiegende Teil der Opferrentenempfänger sei in Rente und erhalte die Opferrente ohnehin. Es spreche alles dafür, die Bedürftigkeitsprüfung zu streichen.

Sie begrüße die geplante Dynamisierung der Opferrente. Berücksichtige man die Inflation der vergangenen Jahre, müsse die Opferrente vor der Dynamisierung auf ca. 400 Euro im Monat erhöht werden. Sie würde den Menschen viel mehr gönnen, doch sei sie auch Realistin. Bleibe diese Erhöhung aus, sende man mit Blick auf die Erhöhung der Renten der DDR-Staatsbediensteten, zu denen auch Stasi-Offiziere gehörten, ein falsches Signal in die Gesellschaft.

Sodann spricht Frau Zupke den geplanten Härtefallfonds an. Sie plädiere für eine Trennung von Fach- und Rechtsaufsicht. Man solle sich zügig einigen.

Es sei nach der Höhe der Leistung für Zwangsausgesiedelte gefragt worden. Wenn man bereits gezahlte Entschädigungsleistungen betrachte, stelle man Folgendes fest: Gemäß der ersten Regelung für Dopingopfer hätten die Betroffenen 10.500 Euro bekommen, aus dem Heimkindfonds seien 10.000 Euro gezahlt worden. Nun solle es 1.500 Euro für Zwangsausgesiedelte geben. Das könne sie als SED-Opferbeauftragte nicht akzeptieren.

Die Quote der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden sei sehr niedrig. Menschen müssten nachweisen, dass ihre heutigen Gesundheitsschäden beispielsweise von einem Haftaufenthalt oder dem Aufenthalt in einem Jugendwerkhof herrührten. Das sei nach Jahrzehnten oft schwer möglich. Im Sinne der Betroffenen benötige man eine neue Regelung. Ihr Vorschlag sei an eine Regelung des Gesetzes über die Versorgung der früheren Soldatinnen und früheren Soldaten und ihrer Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz - SVG) angelehnt. Frau Zupke beschreibt die vorgeschlagene Regelung im Detail.

Die SED-Opferbeauftragte lobt das Unternehmen IKEA, dass mit der Zahlung von sechs Mio. Euro vorbildhaft mehr geleistet habe als lediglich ein symbolisches Zeichen zu setzen. Es sei das erste und einzige Unternehmen, das sich seiner Verantwortung stelle. Angesichts dessen erwarte sie nicht, dass IKEA nun regelmäßig einzahle. Sie



wünsche sich vielmehr, dass andere Unternehmen dem Beispiel folgten. Sie werde auf diese zugehen.

Dopingopfer sollten als neue Opfergruppe in das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz aufgenommen werden. Zwar sei dieses ursprünglich für politisch Verfolgte gedacht gewesen, aber das Gesetz entwickle sich weiter. So seien beispielsweise 2019 die Heimkinder als neue Opfergruppe hinzugekommen. Frau Zupke berichtet von Treffen mit Opfern von Zwangsdoping, die im Durchschnitt früher als andere Menschen in Rente gehen müssten und früher stürben. Man solle die Chance ergreifen und ihnen jetzt helfen. Insbesondere Kinder und Jugendliche seien dem Medailenlunger des SED-Regimes zum Opfer gefallen.

Dieter Dombrowski (Vorsitzender der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft, UOKG) sagt eingangs, er unterstelle weder einer Verwaltung, noch dem Parlament oder der Bundesregierung, dass sie den SED-Opfern nicht gerecht werden wollten. Doch habe er den Eindruck, dass für viele Menschen, die immer in einer Demokratie gelebt hätten, viele Dinge unvorstellbar seien, beispielsweise etwas wie Zwangsdopage. Was SED-Opfer und Stasi-Opfer hätten erleben müssen, übersteige das Vorstellungsvermögen vieler.

Bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden spielten aktuell Vermutungen eine Rolle. Ein Verwaltungsmitarbeiter oder eine Verwaltungsmitarbeiterin müsse aufgrund einer Vermutung eine Entscheidung treffen. Beamtinnen und Beamten seien gehalten, sich eng an das Gesetz zu halten. Aber wenn dieses nicht klar sei, sei es schwer, damit umzugehen. Oft werde auf den Rechtsweg verwiesen. Dieser verlaufe etwa wie folgt: Antrag, Ablehnung, Widerspruch, Klage beim Verwaltungsgericht oder woanders. Der Gang durch die Instanzen könne zwischen 5 und 18 Jahren dauern. Herr Dombrowski schildert beispielhaft Wege durch die Instanzen mit zweifelhaften Urteilen. Wolle man das staatliche Unrecht der ehemaligen DDR wiedergutmachen, passe das nicht. Es sei jetzt zwingend notwendig, eine Regelung zu schaffen, die nicht sachgerechte

Entscheidungen ausschließe. Vorschläge der SED-Opferbeauftragten lägen vor. Herr Dombrowski geht auf den möglichen Anknüpfungspunkt der strafrechtlichen Rehabilitierung näher ein.

Nach Auskunft des BMJ habe es in der DDR rund 357.000 politische Häftlinge gegeben. Davon seien lediglich 10 Prozent vom Westen freigekauft worden. Alle anderen hätten ihr Leben in der ehemaligen DDR mit allen Hindernissen und Beschwernissen weiter gestalten müssen. Diesen Menschen mude man heute das Geschilderte zu, das sei ungerecht. Die UOKG erwarte eine klare Regelung, die es ermögliche, Antragstellerinnen und Antragstellern zu ihrem Recht zu verhelfen. Viele ältere Betroffene stellten keine Anträge mehr, da sie nicht mit einem Erfolg rechneten.

Er habe diese Argumente alle bereits vor sechs Jahren im Deutschen Bundestag vorgetragen. Herr Dombrowski berichtet von einigen Debatten, die seinerzeit geführt worden seien, und drückt sein Bedauern darüber aus, dass damals nicht gehandelt worden sei. Der Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage Nr. 10/145 der Abg. Heike Brehmer für den Monat Oktober 2024 könne man entnehmen, dass die Sonderrenten der ehemaligen Mitarbeiter/-innen des MfS der DDR in der Zeit von Juli 2018 bis Juli 2023 um fast 30 Prozent gestiegen seien. Die SED-Opferrente sei im selben Zeitraum um 0 Prozent erhöht worden. Ihm sei selbstverständlich bewusst, dass es um zwei Rechtsbereiche (Rentenrecht und Sozialrecht) gehe. Doch sei es eine Tatsache, dass die Menschen, die die SED-Opfer ins Gefängnis gebracht und drangsaliert hätten, schon damals sehr gut verdient hätten. Es sei nicht in Ordnung, dass man die SED-Opfer im Regen stehen lasse.

Ein weiterer Aspekt sei zu beachten. Bezogen Abgeordnete oder Beamtinnen und Beamte Altersbezüge, erhielten im Todesfall die Hinterbliebenen rund 55 Prozent der Leistungen. Bei den SED-Opfern sei das anders. Für sie gelte: Der Partner oder die Partnerin geht, die Miete bleibt.

Sodann kommt Herr Dombrowski auf die Zustiftung zum Härtefallfonds zu sprechen. Jahrelang sei er persönlich zum Teil gemeinsam



mit der SED-Opferbeauftragten intensiv mit IKEA im Gespräch gewesen. Das Unternehmen habe bereits vor dem Fall der Mauer den Verantwortlichen in der DDR ein Ultimatum gestellt: Wenn nicht garantiert werde, dass keine politischen Häftlinge an den Möbeln arbeiteten, werde die Ware nicht mehr abgenommen. IKEA habe auch Mittel für die wissenschaftliche Untersuchung des Sachverhalts bereitgestellt. Herr Dombrowski äußert sich sehr positiv über das Unternehmen. Ihm sei bewusst, dass es keine rechtliche Verpflichtung gebe, irgendeine Leistung zu zahlen. Aber es existiere eine moralische Verpflichtung, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) habe eine Vorstudie zur Untersuchung der DDR-Haftzwangswirtschaft finanziert. Herr Dombrowski geht detailliert auf die dort betrachteten Unternehmen Otto-Versand und ALDI Nord ein. Er zeigt sich irritiert über die ausbleibende bzw. abwehrende Reaktion der Unternehmen. Weiterhin schildert der UOKG-Vorsitzende die Kommunikation mit der Otto Group als Nachfolger des Otto-Versands und verleiht seiner Empörung Ausdruck. Er erwarte etwas anderes von Unternehmen, die sich Fairness und soziale Standards auf die Fahnen schrieben. Das Verhalten sei beschämend. Herr Dombrowski fordert die Abgeordneten auf, an die Unternehmen heranzutreten. Es solle diese nachdenklich stimmen, dass ausgerechnet ein ausländisches Unternehmen wie IKEA sich „ehrlich mache“. Schließlich kritisiert der UOKG-Vorsitzende den Bund als Verantwortlichen für die Deutsche Bahn, die sich ebenfalls nicht angemessen mit begangenem Unrecht bei der Deutschen Reichsbahn beschäftige und entsprechend handele. Der Bund solle mit gutem Beispiel vorangehen.

Als nächstes spricht Herr Dombrowski die Finanzierung des Härtefallfonds an, den der Bund zehn Jahre lang mit jährlich einer Mio. Euro ausstatten wolle. Er habe Zweifel, ob die Summe ausreichen werde. Der Fonds solle für Härtefälle/besondere Bedarfe genutzt werden, für die keine andere Stelle aufkomme. Der UOKG-Vorsitzende nennt einige Beispiele. Er hoffe, dass die Kriterien derart ausgestaltet sein würden, dass

man den Betroffenen gerecht werde.

Beim Thema Zwangsadoptionen berate man Betroffene mit Hilfe des Berliner Landesbeauftragten so gut man könne. Auch das Bundesministerium des Innern und für Heimat habe eine Beratungsstelle eingerichtet und Forschung in Auftrag gegeben. Ihm sei kein belegbarer Fall bekannt, dass ein für tot erklärtes Kind zur Adoption freigeben worden sei.

Dr. Peter Wurschi (Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) spricht zunächst zum Punkt Zweitantragsrecht. Derzeit liege es an Zufälligkeiten, ob die Möglichkeit für einen Zweitantrag gegeben sei. Dies hänge zum einen vom Bundesland ab, in dem die Repression stattgefunden habe, und zum anderen vom Zeitpunkt des Antrags. Dr. Wurschi zeigt am Beispiel eines Geschwisterpaars, zu welchen Ungerechtigkeiten die Praxis trotz gleicher Verfolgungsschicksale führen könne.

Das Oberlandesgericht in Jena habe die Zulässigkeit eines Zweitantragsrechts beim Bundesgerichtshof zur Entscheidung vorgelegt. Der Bundesgerichtshof werde wahrscheinlich dem Gesetzgeber die Entscheidung zurückgeben und ihn auffordern, gegebenenfalls das Gesetz zu ändern. Dazu bestehe nun die Möglichkeit. Bei der letzten Novellierung habe die FDP-Fraktion einen akzeptablen Vorschlag vorgelegt, der besage, dass jeder, der nach jetziger Gesetzeslage rehabilitierbar wäre, das Zweitantragsrecht erhalte.

Sodann spricht Dr. Wurschi über das Thema Zwangsaussiedlung. Er bewertet es zwar als positiv, dass das Leid der Zwangsausgesiedelten mit einer Summe von 1.500 Euro für ihren Heimatverlust symbolisch gewürdigt werden solle. Nicht richtig sei jedoch die Gleichsetzung mit Menschen, die von einer folgenlos gebliebenen Zersetzungsmassnahme betroffen gewesen seien. Eine folgenreiche Zersetzungsmassnahme werde durch die Rehabilitierungsgesetze abgegolten. Opfer von Zwangsaussiedlung hätten oft ihr ganzes Leben Stigmatisierung erlitten. Gespräche mit Zwangsausgesiedelten zeigten, dass dieses Schicksal mehr als eine tiefe Kerbe in



ihrem Leben hinterlassen habe. Es wirke bis heute nach. Dr. Wurschi beschreibt zu DDR-Zeiten übliche Praktiken und deren Auswirkungen bis in die heutige Zeit.

Thüringen habe mit 750 Kilometern innerdeutsche Grenze den längsten Grenzabschnitt, daher seien in dem Bundesland mehr Zwangsausgesiedelte als andernorts. Die Politik habe in Thüringen für die große Opfergruppe seinerzeit eine Lösung gefunden. Dr. Wurschi beschreibt die dafür gegründete Stiftung bürgerlichen Rechts und ihre Aktivitäten. Mit dem gewählten Weg habe man nicht in Konkurrenz zu einer möglichen bundesweiten Lösung durch verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsmaßnahmen treten wollen. Es sei nicht fair und nicht richtig, nun darüber nachzudenken, diese vor rund 25 Jahren geleisteten Zahlungen mit bundesweiten symbolischen Leistungen für Zwangsausgesiedelte zu verrechnen.

Dr. Wurschi schildert die Genese des Gesetzentwurfs, es sei ein langwieriger Prozess gewesen. Nun werde von unterschiedlichen Seiten versucht, Verbesserungen einzubringen. Der Deutsche Bundestag habe 1992 eine Ehrenerklärung gegenüber den Opfern der kommunistischen Gewaltherrschaft abgegeben, die nun mit dem Gesetz erfüllt werden solle. Das Handeln der Bundestagsabgeordneten werde von den Betroffenen wahrgenommen.

Als nächstes spricht Dr. Wurschi den Härtefallfonds an und bewertet ihn als positiv. Wesentlich sei nun die Erarbeitung der Billigkeitsrichtlinien und die Ausgestaltung. Wenn konkrete Definitionen vorlägen, werde deutlich, wie groß das Volumen des Härtefallfonds sein müsse. Aktuell sei zu vieles – Zugang, Zuwendung, Art der Zuwendung – unklar. Dr. Wurschi verweist auf die bereits bestehenden Härtefallfonds der ostdeutschen Bundesländer mit sehr unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen für die Betroffenen. Das Volumen des nun geplanten Härtefallfonds sei lediglich für die westdeutschen Bundesländer berechnet. Das könne so nicht sein. Es müsse überlegt werden, wie man bei einem bundesdeutschen Härtefallfonds die Landeshärtefallfonds

berücksichtige. Bevor dies nicht geklärt sei, könne man nicht seriös über die Größe, Ausgaben etc. sprechen.

Die **Vorsitzende** leitet in die zweite Fragerunde über.

Abg. **Katrin Budde** (SPD) stimmt Herrn Dombrowski zu, dass schnelleres Handeln bereits in der letzten Legislaturperiode wünschenswert gewesen wäre. Damals sei eine Reform nicht mehrheitsfähig und durchsetzbar gewesen. Nun gehe es darum, den vorliegenden Gesetzentwurf zu verbessern, dafür eine breite Akzeptanz zu erreichen und so den Opfern der SED-Diktatur ein Stückchen Anerkennung, Respekt und Wiedergutmachung für das erlittene Leid zukommen zu lassen. Herr Dombrowski soll Ausführungen zu Opfern machen, die Zersetzung außerhalb der DDR erfahren hätten.

Abg. **Dr. Christine Schenderlein** (CDU/CSU) richtet ihre Fragen an den Vertreter des BMJ. Dort habe man die Forderung nach einer Erhöhung der SED-Opferrente vor der Dynamisierung mit dem Hinweis auf die Haushaltsslage abgelehnt. Dr. Schenderlein fragt nach der finanziellen Größenordnung. Weiterhin habe das BMJ die Forderung des Bundesrates abgelehnt, die Bedürftigkeitsprüfung für die Gewährung der Leistungen an Haftopfer abzuschaffen und dies damit begründet, dass man sich an vergleichbaren Regelungen für andere Opfergruppen orientiere. Welche das seien, soll gesagt werden.

Abg. **Dr. Paula Piechotta** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) thematisiert den Punkt Nachweis gesundheitlicher Schäden. 35 Jahre nach dem Mauerfall werde offensichtlich, dass in der Öffentlichkeit bestimmte Opfergruppen und Formen der Schädigung erstmals thematisiert würden. Abg. Piechotta nennt einige Beispiele und weist darauf hin, dass einige Sachverhalte erst durch die Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bekannt würden. Wie schwer es sein könne, nach so vielen Jahren den Nachweis zu erbringen, dass heutige gesundheitliche Schäden auf die Repression zurückzuführen seien, soll Frau Zupke an Beispielen darstellen. Wie ein



erleichterer Zugang zur Opferrente ermöglicht werden könne, möge Herr Dr. Wurschi aufzeigen.

Abg. Dr. Götz Frömming (AfD) verweist auf Forschungsvorhaben zu dem Komplex vorgetäuschter Kindstod/Zwangsaoption und teilt mit, er habe Kenntnis von einem Fall, wo es naheliege, dass so etwas passiert sei. In den Sozialen Medien gebe es ein rege Diskussion. Abg. Frömming geht auf die Gestaltung des in seinen Augen schwierigen Verhältnisses zwischen der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte, BMJ und anderen involvierten Stellen ein sowie auf die Frage, wie der Härtefallfonds organisiert werden solle. Frau Zupke möge sagen, wo die Rechts- und wo die Fachaufsicht liegen sollten.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) sagt, Frau Zupke plädiere in der Unterrichtung (BT-Drucksache 20/10600) dafür, den Zusammenhang zwischen schädigendem Ereignis und gesundheitlicher Schädigung anhand differenzierter Kriterien als gegeben anzunehmen. Die SED-Opferbeauftragte möge ausführen, welche Vorzüge diese sogenannte kriterienbasierte Vermutungsregelung gegenüber anderen Regelungen hätte. Ob sie mit dem geplanten erleichterten Kausalitätsnachweis zufrieden sei, soll sie ebenfalls sagen. Weiterhin interessiert die von Frau Zupke vorgeschlagene Orientierung an der Einsatzunfallverordnung (EinsatzUV) im Bereich des Soldatenrechts.

Alfred Bindels (Leiter Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Völker- und Europarecht des BMJ) kommt zunächst auf die Frage nach den Kosten der Opferrente bei einem rückwirkenden Inflationsausgleich zu sprechen. Bei einer Erhöhung des Sockelbetrags auf 400 Euro pro Monat müsse man mit Kosten von etwa 25 Mio. Euro rechnen. Der Betrag sei nicht im BMJ-Haushalt vorgesehen. Herr Bindels beschreibt die ursprünglichen internen Überlegungen des BMJ zu den Kosten einer Reform und die damit verbundenen Haushaltsansätze. Die genannten 25 Mio. Euro kämen gegebenenfalls on top. Der Haushalt des BMJ sei einer der kleinsten, zudem seien 70 Prozent Personalkosten. Daher gebe es keine Reserven, die zusätzlichen Summen auszugleichen.

Leistungen des Staates, die nicht eine Schadensersatzleistung darstellten und zu denen der Staat daher nicht rechtlich verpflichtet sei, seien grundsätzlich immer an Bedürftigkeit orientiert. Herr Bindels nennt Beispiele aus dem Sozialrecht. Betroffene, die nahe der Armutsgrenze lebten, würden keine Probleme mit der Bedürftigkeitsprüfung bekommen. Diese werde also in den meisten Fällen nicht dazu führen, dass der Antrag nicht bewilligt werde. Die Bedürftigkeitsprüfung in einem Bereich abzuschaffen werde jedoch zu Diskussionen darüber führen, warum dies nur in diesem einen Bereich und nicht in anderen Bereichen möglich sei. Man müsse in den Rehabilitierungsgesetzen schauen, dass man eine Gleichbehandlung hinbekomme.

Dieter Dombrowski (UOKG) schildert detailliert die Zersetzungsmethoden des MfS der DDR, die zur Bekämpfung der Gegnerinnen und Gegner eingesetzt worden seien. Die Regeln für die Entschädigung der Zersetzungspflicht bezogen sich nur auf Vorfälle auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Er habe die Schwächen des Gesetzes durch den Gang durch die Instanzen bis zum Bundesverwaltungsgericht aufgezeigt. Für viele Menschen sei das Thema Stasi auf das Gebiet der ehemaligen DDR begrenzt gewesen. Das Problem finde sich auch in anderen Bereichen wieder, etwa in der Strafjustiz. Herr Dombrowski schildert zur Illustration einen entsprechenden Fall, der bereits in der 63. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien zur Sprache gekommen sei.

Das MfS habe im Westen machen können, was es gewollt habe. Er persönlich sei ebenfalls betroffen gewesen. Herr Dombrowski schildert Begebenheiten aus seiner Vergangenheit und seinem Umfeld und äußert sein Bedauern darüber, dass viele Sachverhalte nie aufgeklärt worden seien. Er appelliert an die Abgeordneten und den Vertreter des BMJ, darauf hinzuarbeiten, dass unaufgeklärte Altfälle von einer zentralen Einheit wieder aufgegriffen werden sollten.

Das geplante Gesetz müsse erweitert werden. Die geltenden Regeln funktionierten nicht für alle Zersetzungspflichtigen. Dass der Rechtsstaat akzeptiere, dass deutsche Bürgerinnen und Bürger auf die



geschilderte Art und Weise hätten drangsaliert werden können, sei nicht akzeptabel.

Dr. Peter Wurschi (Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) bemerkt, es sei eine spannende Frage, ob die Opferrente beziehungsweise eine besondere Zuwendung an die strafrechtliche Rehabilitierung geknüpft werden könne. Er erinnert daran, dass 2019 die notwendige Mindestverfolgungszeit für ehemalige politische Häftlinge von 180 auf 90 Tage herabgesetzt worden sei, um Leistungen zu erhalten. Es gebe gute Gründe zu sagen, dass Ansprüche bereits ab Tag eins der Haft entstehen sollten.

Die wachsende Mehrheit der Menschen, die auf die Ehrenpension oder eine besondere Zuwendung zugriffen, sei im Rentenalter. Bei dieser Gruppe entfallen die Bedürftigkeitsprüfung. Für Berufstätige gebe es die Einzelfallprüfung. Herr Bindels habe die rechtliche Situation dargelegt, doch sei es eine Frage des politischen Willens, ob man den Betroffenen die Prüfung weiter zumuten wolle. Da nur wenige Menschen unter die Bedürftigkeitsprüfung fielen und von den Betroffenen nur bei wenigen die Opferrente in Höhe von derzeit 330 Euro abgeschmolzen werde, stelle sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Prüfung. Diese müsse die Politik beantworten.

Evelyn Zupke (Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur) berichtet, dass die Anerkennung der verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden seit Jahrzehnten sehr schwierig sei. Die überwiegende Mehrheit der Anträge werde abgelehnt. Man habe viele Dinge ausprobiert, etwa Gutachter-Pools, Schulungen für oder Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Versorgungsämter und Rehabilitierungsbehörden. All dies habe nicht zur Verbesserung der Situation geführt. Daher brauche man eine Veränderung.

Viele Menschen entschieden sich erst nach Jahrzehnten, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen. Frau Zupke nennt beispielhaft Gründe dafür. Je länger die Verfolgung zurückliege, umso schwerer sei es, die Kausalität zwischen dem Erlebten und der heutigen Erkrankung zu belegen. Bei der Anerkennung der verfolgungsbedingten

Gesundheitsschäden liege die Beweislast aber nun einmal bei den Betroffenen.

Geltende Gesetze und Verordnungen machten zunächst hoffnungslos, da in ihnen sinngemäß die Botschaft stehe: Wenn mehr für einen Zusammenhang als dagegen spreche, solle die Leistung bewilligt werden. Aber die Praxis zeige, dass dies nicht funktioniere. Der Zwang zum Nachweis der Kausalität müsse daher entfallen.

Im SVG existiere der Mechanismus, dass einsatzgeschädigte Soldatinnen und Soldaten, die heute an einer Erkrankung litten, die Kausalität nicht nachweisen müssten. Auf die SED-Opfer übertragen bedeute dies, es gebe einerseits einen Katalog an Erlebnissen, beispielsweise die Haft, und andererseits Erkrankungen. Die Forschung belege klar bestimmte Zusammenhänge. Frau Zupke führt den Sachverhalt näher aus. Diese Lösung habe sie der Politik vorgeschlagen.

Man spreche über Verfahren, die teilweise bis zu 16 Jahren dauerten und bei denen die Menschen trotzdem leer ausgingen. Es gebe immer weniger Betroffene. Für sie benötige man eine neue Regelung. Viele Betroffene ließen sich abschrecken und stellten keine Anträge mehr.

Frau Zupke berichtet, dass sie die Versorgungsämter der Länder nach Zahlen für die Zeiträume von 2015 bis 2023 gefragt habe. In Hamburg habe die Ablehnungsquote bei 100 Prozent gelegen, in Sachsen-Anhalt bei 96 Prozent. In Schleswig-Holstein laufe es mit 46 Prozent und in Sachsen mit 14 Prozent besser. Daran könne man den Ermessensspielraum ablesen.

Die besondere Verantwortung, die die Bundesrepublik Deutschland für die Soldaten und Soldatinnen übernehme, habe sie auch im Einigungsvertrag für die Opfer der SED-Diktatur übernommen.

Die **Vorsitzende** weist abschließend auf die zu TOP 1 vorliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen für den federführenden Rechtsaus-



schuss hin, die den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Medien ebenfalls zugegangen seien. Beim Thema verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden zeigten diese im Vergleich zum Sachstand von vor rund sechs Jahren neue Erkenntnisse auf.

Tagesordnungspunkt 2

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kulturgutschutzgesetzes (KGSGÄndG)

BT-Drucksache 20/12350

Abgesetzt.

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über die Anwendung des Kulturgutschutzgesetzes

BT-Drucksache 20/2018

Abgesetzt.

c) **Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat gemäß Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2019/880 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern**

KOM(2023)758 endg.; Ratsdok.-Nr. 16441/23

Abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz – FFG)

BT-Drucksache 20/12660

Die **Vorsitzende** gibt organisatorische Hinweise und bringt ihr Bedauern zum Ausdruck, dass die BKM nicht anwesend beziehungsweise das Haus nicht vertreten sei. Sie erteilt den Fraktionen das Wort.

Abg. **Michelle Müntefering** (SPD) kritisiert, dass die BKM nicht vertreten sei. Vor der Sitzung habe sie gemeinsam mit anderen Ausschussmitgliedern einen Appell von Akteurinnen und Akteuren der Filmbranche entgegengenommen, den zahlreiche Schauspielerinnen und Schauspieler unterschrieben hätten. Dieser mache zu Recht deutlich, dass die gesamte Reform der Filmförderung umgesetzt werden müsse.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf sei genutzt worden, um entsprechende Verbesserungen an der bereits guten Vorlage vorzunehmen. Änderungen gebe es beispielsweise bei den Punkten Auswertungskette und Medialeistungen, deren Erbringung in moderatem Umfang ermöglicht werden solle.

Abg. Müntefering spricht zwei Punkte an, die über die Änderungen hinausgingen und die sie erwähnen wolle. Bei den Regelungen für die Kinos sei man nun bei dem von der BKM vorgeschlagenen Modell geblieben, da es zu mehr Gerechtigkeit führe. Zudem zeigten die vorgelegten Zahlen, dass nur wenige Kinos stärker belastet würden. Sie schlage vor, die Filmförderungsanstalt (FFA) zu bitten, für die betroffenen 14 Kinos eine Art Härtefallregelung zu schaffen.

Der zweite Punkt betreffe die unabhängigen Produzierenden, denen die gestiegerte Bedeutung des Referenzwertes Sorge bereite. Die Auswirkungen in diesem Bereich müssten in den nächsten Monaten beobachtet werden. Abschließend bedankt sich Abg. Müntefering ausdrücklich für die Anregungen für Änderungen von Seiten der Fraktion der CDU/CSU.

Abg. **Marco Wanderwitz** (CDU/SCU) stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt 3 Filmförderungsgesetz: Abschließende Beratung (BT-Drs. 20/12660) abzusetzen, auf die



folgende Woche zu vertagen und die Sitzung des Ausschusses zu beenden. Dies sei im Lichte des in diesem Augenblick im Plenum stattfindenden Hammelsprungs, der Tatsache, dass die 2./3. Lesung des Gesetzes nicht für die laufende Sitzungswoche vorgesehen sei und dass die BKM nicht vertreten sei, angezeigt.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) spricht sich gegen den Antrag zur Geschäftsordnung aus. Der Gesetzentwurf sei ausreichend beraten, die Anhörung habe zu einem Änderungsantrag geführt und man habe alle Fragen an die BKM stellen können.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag zu der Geschäftsordnung auf Absetzung des Tagesordnungspunkts 3 Filmförderungsgesetz: Abschließende Beratung (BT-Drs. 20/12660), Vertagung auf die folgende Woche und Beendigung der Sitzung des Ausschusses abstimmen. Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD sowie der Gruppe Die Linke abgelehnt.

Sitzungsunterbrechung

Abg. **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU) zeigt sich erfreut darüber, dass Herr Dr. Jan Ole Püsche (BKM) in die laufende Sitzung gekommen sei.

Abg. Wanderwitz betont die Wichtigkeit der für die Branche und den Standort Deutschland dringend benötigten großen Filmförderungsreform. Doch werde dies von Tag zu Tag unwahrscheinlicher. Er kritisiert, dass nun Stückwerk umgesetzt werde, da unklar sei, ob die anderen Bausteine für eine umfassende Reform noch folgten. Es lägen dazu noch keine Kabinettsentwürfe vor. Insofern müsse man sich das FFG im Jahr 2025 noch einmal genau anschauen. Gleichwohl sei der vorliegende Gesetzentwurf grundsätzlich gut. Durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sei er noch besser geworden sei. Daher werde die Fraktion der CDU/CSU dem Änderungsantrag zustimmen.

Abg. Wanderwitz bezeichnet insbesondere die Fortsetzung der Medialeistung als positiv, obwohl sie teuer sei. Wenn es gelänge, dass Streamer auf ihren Plattformen für Kinofilme Werbung machen, sei dies umso besser. Beteiligten sich die Streamer zudem weiterhin an der Produktion von Kinofilmen, sei dies noch besser. Weiterhin sei positiv, dass § 57 des Gesetzentwurfs (Möglichkeit zur Vereinbarung eines abweichenden Auswertungsablaufs) nun entfallen. Andernfalls würde man der Branche ein wichtiges eingeübtes Instrument nehmen.

Sodann kommt Abg. Wanderwitz auf die Kinoabgabe zu sprechen. Sie sei ein Problem, da sie einen Akteur der Branche erheblich stärker belaste. Nach wie vor trügen die Kinos an den Folgen der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Bei zwei Punkten habe sich die Fraktion der CDU/CSU mehr gewünscht. Zum einen gebe es den Vorschlag aus den Reihen der Produzenten und Produzentinnen, bei der Aufteilung der Projektmittel einen Sockelbetrag einzuführen. Die entsprechende Argumentation habe überzeugt. Die Fraktion der CDU/CSU habe sich das Anheben des Deckels bei Drehbuch und Regie vorstellen können. Darüber hinaus habe man sich für die Festivalfilme die Einführung einer Besucherschwelle und weitere Maßnahmen für den Kurzfilm vorstellen können.

Der vorliegende Gesetzentwurf sei ein guter Baustein einer hoffentlich gelingenden Novelle der Filmförderung. Die Fraktion der CDU/CSU werde dem Gesetzentwurf jedoch nicht zustimmen, da die Bausteine zeitlich auseinanderfielen.

Abg. **Michael Sacher** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankt für die gute konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Koalition und mit der Opposition. Weiterhin dankt er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BKM.

Wesentlich sei, dass noch zwei weitere Säulen der Filmförderreform ausstünden. Deren Ausgestaltung müsse zeitnah vorgelegt werden. Es sei nicht wesentlich, wann sie im nächsten Jahr in Kraft



träten, doch sie müssten umgesetzt werden. Das vorliegende Gesetz funktioniere nur gemeinsam mit einem Steueranreizmodell. Das verdeutliche auch der Appell der Produzentinnen und Produzenten am heutigen Tag. Es gehe darum, dass die deutsche Filmbranche international nicht den Anschluss verliere.

Der vorliegende Gesetzentwurf sei im parlamentarischen Verfahren verbessert worden. Das Ergebnis stelle eine gute Basis für die Produktion erfolgreicher Filme dar. Die Bereiche Publikums-Kinos, Arthouse-Kinos, andere Kinos und Streaming müssten gemeinsam betrachtet und eine zeitgemäße Förderung etabliert werden.

Man sei auf einem guten Weg. Mit Blick auf die ausstehenden Referentenentwürfe zu den weiteren Säulen der Reform der Filmförderung bringt Abg. Sacher seine Hoffnung zum Ausdruck, dass sowohl das Bundesministerium der Finanzen als auch die Länder die Bedeutung erkannten.

Abg. **Martin Erwin Renner** (AfD) sagt, der vorliegende Gesetzentwurf weise reichlich Änderungsbedarf auf. Dieser sei in der Anhörung deutlich geworden. Die Kritik der Fraktion der AfD sei grundsätzlicher Natur. Sie wende sich gegen jede Form staatlicher Einflussnahme und jede Form der Bevormundung. Bei der Filmförderung könne nicht vom Prinzip der Verhältnismäßigkeit gesprochen werden. Die künstlerische Freiheit und damit die durchschnittliche Qualität des deutschen Films siechten unter den neuen und immer umfangreicher werdenden Regulierungen dahin.

Die Forderungen der links-grünen Klientel nach mehr Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion seien zum Selbstzweck geworden. Die Beteiligten der Branchen hätten sich mit den staatlichen Leistungen sehr komfortabel eingerichtet. Nun werde um ein finanzielles Sahnehäubchen auf der Torte gestritten. Daher lehne die Fraktion der AfD den vorliegenden Gesetzentwurf sowie den Änderungsantrag ab.

Eine ideologisch belastete Filmförderung führe

aus Sicht der Fraktion der AfD zu weiteren Fehlentwicklungen. Sie helfe etwa dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Bürgerinnen und Bürger sollten aufgedrängte Sichtweisen übernehmen, ohne sie zu hinterfragen. Es gehe nur scheinbar um Filmförderung, in Wahrheit jedoch um ideologische Beeinflussung.

Der vorliegende Entwurf sei laut Koalition nur eine von drei Säulen zur Reform der Filmförderung. Zeitnah seien ein Steueranreizmodell und ein Gesetz zur Investitionsverpflichtung für Sender und Streamingdienste geplant. Da noch keine Entwürfe vorlägen, sei nicht vorhersehbar, was komme. Es existierten jedoch verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber der geplanten Investitionsverpflichtung.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) bezeichnet es als positiv, dass an dem vorliegenden Gesetzentwurf auf Basis der in der Anhörung geäußerten Meinungen der Expertinnen und Experten Veränderungen vorgenommen worden seien. Es sei gut, dass Spielräume erhalten worden und entstanden seien und der Wirtschaft überlassen bleibe, diese (weiter) zu nutzen. Dies sei beispielsweise beim Instrument der Medialeistung der Fall. Weiterhin könne ein Teil bei den Einzahlungen ins Förder- system angerechnet werden. Das führe dazu, dass über neue Filme besser informiert werden könne. Gingen in der Folge mehr Menschen in die Kinos, erhöhe dies indirekt die Einnahmen der FFA.

Die Fraktion der FDP halte es für besser, wenn sich die Branche bei den Sperrfristen selber einige. Alles, was Wirtschaftsunternehmen und Verbände miteinander vereinbarten, sei besser als ein Gesetz, das wiederum nur durch den Gesetzgebungsprozess verändert werden könne.

Auch die Fraktion der FDP habe sich noch weitere Verbesserungen vorstellen können, etwa bei Regelungen für den Kurzfilm. Doch sei nicht alles zu ermöglichen, was sich Akteure der Filmbranche wünschten. Das Ziel bleibe eine Filmförderung aus einem Guss inklusive einer Anreizförderung. Die Vorschläge der BKM zur Höhe der Investitionsverpflichtung seien noch nicht zustimmungsfähig. Das geplante FFG sei jedoch ein



erster und guter Schritt.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE) sagt, der Gesetzentwurf gehe in die richtige Richtung. Sie teile die Sorge, dass die anderen beiden Säulen der Filmförderreform nicht nur zu spät, sondern unter Umständen gar nicht kämen.

Der Gesetzentwurf habe nach wie vor eine Schlagseite in Richtung Produktionsförderung zu Lasten des Verleihs und der Kinos. Es sei begrüßenswert, dass es nun Mindeststandards für angemessene Arbeitsbedingungen geben solle. Dies habe die Gruppe Die Linke immer gefordert. Dass sich die Standards vor allem auf die Vergütung bezögen, werde den Problemen der Beschäftigten nicht gerecht. Sie erinnere an Aussagen über zu geringe Budgets, gestrichene Drehtage, unfertige Drehbücher, Stress und Überlastung. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hätten mit berücksichtigt werden müssen.

Der Änderungsantrag greife einiges auf, das sinnvoll sei. Ein problematischer Punkt sei die Frage der Altersvorsorge. Dort gebe es nun einen Rückschritt. Weiterhin bezweifelt Abg. Sitte, dass durch die Reform nur 14 Kinos stärker belastet würden. Daher werde die Gruppe Die Linke dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Ausschussdrucksache 20(22)168 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke.

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 20/12660 in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Ausschussdrucksache 20(22)168 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der

Faktionen CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke.

Tagesordnungspunkt 4

**Gedenkstättenkonzeption des Bundes
Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung**

Der Ausschuss für Kultur und Medien beschließt einstimmig die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zur Gedenkstättenkonzeption des Bundes bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke.

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Christina Baum, René Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Geschlechtsneutrale Ausgestaltung des Exhibitionismustatbestands

BT-Drucksache 20/1321

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/1321 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke.

Tagesordnungspunkt 6

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Erfolgsgeschichte Strukturwandel weiterschreiben – Planbarkeit und Verlässlichkeit für die ostdeutschen Strukturwandelregionen sicherstellen

BT-Drucksache 20/12102

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt



Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/12102 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke.

Tagesordnungspunkt 7

Antrag der Abgeordneten Roger Beckamp, Rüdiger Lucassen, Eugen Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Würdige Beisetzung auch von deutschen

**Gefallenen der Zeit vor den Weltkriegen
BT-Drucksache 20/13359**

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/13359 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke.

Schluss der Sitzung: 16:29 Uhr

Katrin Budde, MdB
Vorsitzende